

- Marcus in Bonn.
2057. **Beneden**, les vers cestoides. (Vierteljahrsschrift f. pract. Heilkunde. IV.)
- Weißner in Hamburg.
2058. **Novum Testamentum graece** ed. Muralt. (Zimmermann, theol. Literaturblatt, 121.)
- Mittler's Sort.-Buchh. in Berlin.
2059. **Die Preuß. Heerverfassung**. (Neue Preuß. Ztg. 243.)
- Mühlmann in Halle.
2060. **Mhlfeld**, Sonntagsnade. (Zimmermann, theol. Literaturbl. 122.)
- G. W. F. Müller in Berlin.
2061. **Wunschmann**, Leitf. d. Zoologie. (Wos'sche Ztg. 243.)
- Pergay in Aschaffenburg.
2062. **Herrlein**, Sagen des Spessarts. (Hamb. liter. Bl. 82.)
- Fr. & A. Perthes in Hamburg u. Gotha.
2063. **Nitter**, Geschichte d. christl. Philos. 6. (Liter. Centralbl. 42.)
- Pustet in Regensburg.
2064. **Koher**, Lehrbuch d. Erdkunde. (Liter. Centralbl. 42.)
- G. Reimer in Berlin.
2065. **Bellermann**, Erinnerungen aus Süd-Europa. (Spener'sche Ztg. 240.)
- Ricker in Gießen.
2066. **Jungmann**, Windegeburts. (Vierteljahrsschrift f. d. pract. Heilkunde. IV.)
- Sauerländer's Verlag in Frankfurt a/M.
2067. **Büchner**, nachgel. Schriften. (Bl. f. liter. Unterh. 122.)
- Scheitlin's Verlagsh. in Stuttgart.
2068. **Fischer**, de Parmenide Platonico. (Liter. Centralbl. 42.)
- Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen.
2069. **Berlepsch**, Chronik. (Wos'sche Ztg. 241.)
- Schmidt in Halle.
2070. **Cornelius**, physikal. Geographie. (Liter. Centralbl. 42.)
2071. **Martin**, Pflanzennamen der deutschen Flora. (Ebend.)
- Schönfeld's Buchh. in Dresden.
2072. **Schlömilch**, Reihenentwicklungen. (Liter. Centralbl. 42.)
- Schöningh in Paderborn.
2073. **Bade**, Unterricht in der Geographie. (Liter. Centralbl. 42.)
- Schweizerbart'sche Verlagsh. in Stuttgart.
2074. **Neuschle**, die Physik der Erde. (Liter. Centralbl. 42.)
- Simon in Berlin.
2075. **Mohl's**, Handbuch d. Erdbeschreibung. (Liter. Centralbl. 42.)
- B. Tauchnitz jun. in Leipzig.
2076. **Mejer**, Propaganda in England. (Schöningh, kathol. Literaturbl. 4.)
- Van den Hoek & Ruprecht in Göttingen.
2077. **Dieckhoff**, Waldenser im Mittelalter. (Liter. Centralbl. 42.)
- Velhagen & Klasing in Bielefeld.
2078. **Tholuck**, drei Predigten. (Zimmermann, theol. Literaturbl. 122.)
- Vieweg & Sohn in Braunschweig.
2079. **Dersted**, der mechan. Theil d. Naturlehre. (Liter. Centralbl. 42.)
- Weigmann in Schweidnitz.
2080. **Beyer**, die interimistische Provinzialvertretung. (Spener'sche Ztg. 244.)
- Weiß in Stettin.
2081. **Palmis**, das Königthum von Gottes Gnade. (Zimmermann, theol. Literaturbl. 121.)

Nichtamtlicher Theil.

Erfreuliche Neuerung im deutschen Buchhandel, die von allen Verlegern Nachahmung verdiente.

Wir meinen die von Herrn D. Wigand bei seinen neuesten Verlagswerken getroffene Vorkehrung: dem Ausschneiden und unbesugten Durchlesen derselben durch Papierband vorzubeugen, welche Herr W. durch die folgende „Erklärung“ rechtfertigt.

„Wenn der deutsche Verleger auf seine Kosten, mit vielem Risiko, Mühen und Plackereien, ein neues Buch geschaffen hat, so muß er sein Eigenthum aufs Gerathewohl in die Welt schicken. Vergebens verwahrt sich der Verleger mit der bestimmten Erklärung: „Aufgeschnittene und beschmutzte Bücher werden nicht zurückgenommen.“ Das Publicum liest unsere Bücher und giebt sie aufgeschnitten und gelesen der betreffenden Buchhandlung, ohne sein Gewissen beschwert zu haben, zurück. Wenn diesem Mißbrauch im deutschen Buchhandel nicht gänzlich gesteuert wird, kann der deutsche Verleger nie die Honorare bezahlen, welche Englands und Frankreichs Buchhändler ihren Autoren gewähren.

Das vorliegende Werk dürfte von diesem heillosen Mißbrauche heimgesucht werden, und ich habe mich im Interesse des Autors und des meinigen genöthigt gesehen, dem vorzubeugen.

Ich erkläre hiermit, daß ich kein Exemplar zurücknehme, an dem ich eine Verletzung des Papiers wahrnehme.“

Das hierin Ausgesprochene ist so wahr, daß kein Unparteiischer diese Verwahrung gegen Mißbrauch mißbilligen kann. Bei der bisherigen Freiheit des Publicums, die Bücher nach Willkür durchstöbern zu dürfen, war kein anderes Resultat als ein geringer jährlicher Absatz an den einzelnen Kunden möglich, der aber nur für eine kleine Summe kaufte, um sich die Verbindung mit dem Sortiments-Buchhändler zu erhalten, damit ihn dieser mit Zusendungen von Neuigkeiten versehe, die er dann auf Kosten der Verleger mißbraucht.

Durch das Ueberfluthen der Privatleute mit Nova-Zusendungen wurde außerdem der Buchhandel in den Augen derselben herabgesetzt und die Bücher verloren ihr Ansehen, ihren Werth. Wir kennen Fälle, wo dem Colporteur einer Buchhandlung, der Paquette austrug, in einem Hause entgegen gerufen wurde: „wir haben Nichts nöthig, nehmen Sie nur gleich wieder mit!“ also den Buchhändler abfertigte, wie es mit Hausirern und Hökerinnen zu geschehen pflegt.

Daß auch Absatz ohne Zugeständniß des hier gerügten bisherigen Mißbrauches möglich, beweisen England und Frankreich, wo viel größere Auflagen veranstaltet und abgesetzt werden, als bei uns, und dort erhält der Sort.-Buchhändler nicht einmal Nova à Condition.

Jeder Verleger guter Werke, der sich seinen Verlag anständiges Honorar kosten läßt und ihn gut ausstattet, wird ohne mehrere Empfehlung, mit Herrn D. Wigand's Neuerung gewiß einverstanden sein, und dürftige Nachwerke, womit seit einer Reihe von Jahren der deutsche Buchhandel überschwemmt worden, bleiben besser unverkauft und demzufolge wohl endlich — ungedruckt!

Wenn die hier empfohlene Neuerung aber allgemein würde, was nur zu wünschen, so läge aber den Handhabern der literarischen Kritik die Pflicht um so mehr ob, in ihren öffentlichen Beurtheilungen streng gewissenhaft zu Werke zu gehen, und Jeder hätte nur solche Werke in das Bereich seiner Kritik zu ziehen, die er wirklich zu beurtheilen sich fähig fühlte, sich aber nie von Nebenzwecken leiten zu lassen, damit die Kritik wieder zu Ehren käme; denn wenn das Publicum die Bücher unbesehen kaufen soll, so muß es, namentlich bei solchen neuen Erscheinungen, wo weder der noch unbekanntes Autor, noch die Verlagsbuchhandlung ihm Garantie bieten, sich auf die Kritik verlassen können.

Ein Sortiment.